

Gewässerunterhaltung in Städten und Gemeinden

Das Thema Gewässerunterhaltung gewinnt zunehmend an Bedeutung und unterliegt derzeit einer bemerkenswerten Dynamik. Das zeigt sich u. a. in den Veränderungen der Definition im Wasserrecht (WHG), in der Beachtung in den Maßnahmenprogrammen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und in den zahlreichen Gremien und Publikationen, die sich des Themas annehmen.

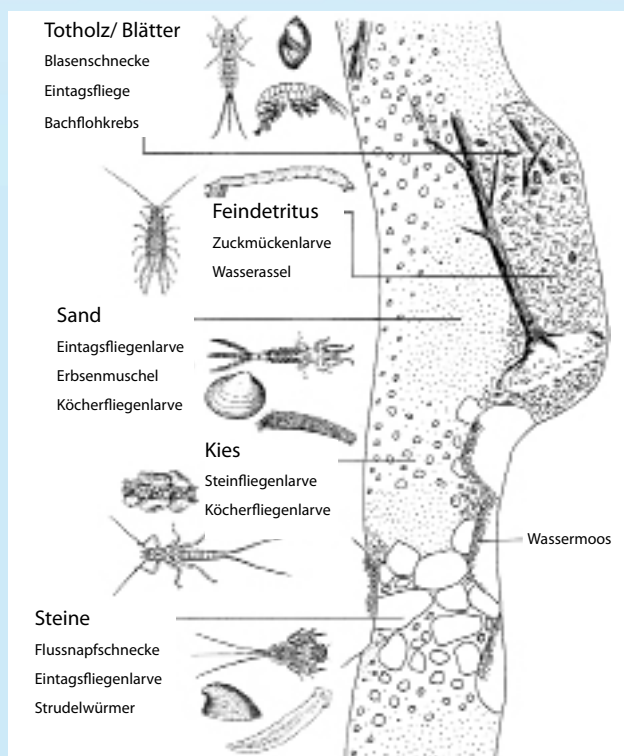
Gleichzeitig herrscht Unklarheit darüber, inwieweit die Unterhaltungspflichtigen kleinerer Gewässer in diesen Prozess eingebunden sind. Da Gewässer III. Ordnung mit insgesamt etwa 130.000 km Länge über 80% der oberirdischen Gewässer Niedersachsens ausmachen, ist diese Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Städte und Gemeinden sind in erheblichem Umfang Träger der Unterhaltungslast von Gewässern III. Ordnung. Um zu klären, inwieweit die Städte und Gemeinden die Unterhaltung selbst durchführen und wie derzeit die Unterhaltungspraxis aussieht, führte die wib (Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse), ein vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz unterstütztes Projekt der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N., 2009 eine Umfrage durch. Deren Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt. Darüber hinaus soll dieser Rundbrief Ziele, Grenzen und Möglichkeiten einer veränderten Unterhaltungspraxis in Städten und Gemeinden aufzeigen.

Gewässerunterhaltung und guter ökologischer Zustand

Während die Vorschriften der Gewässerunterhaltung früher nahezu ausschließlich auf die „Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss“ ausgerichtet waren, ist „die Pflege und Entwicklung des zu unterhaltenden Gewässers“ nach § 98 NWG heute ebenso als Aufgabe festgeschrieben. Auch § 39 des neuen WHG, das zum März 2010 in Kraft tritt, betont die ökologische Ausrichtung der Gewässerunterhaltung. Hinzu kommen die Anforderungen in Zusammenhang mit der WRRL, nach denen sich die Gewässerunterhaltung an der Zielsetzung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials bis 2015 auszurichten hat.

Vor diesem Hintergrund lautet die Forderung für viele der niedersächsischen Fließgewässer: Artenvielfalt und bzw. durch Strukturvielfalt.

Statt der weit verbreiteten gleichförmigen Verhältnisse in den Gewässern werden kleinräumig variierende Bedingungen angestrebt: Wechsel zwischen flachen und tiefen Bettformen (Kolk-Rauschen-Struktur), Wechsel zwischen groben und feinen Sohlbereichen, Vorhandensein von Strukturelementen wie Baumwurzeln, Steine, Pflanzen, Totholz und Uferüberhänge. Abbildung 1 zeigt beispielhaft, wie die so entstandenen kleinräumig variierenden Gewässerstrukturen, verschiedensten Organismen vielfältige Lebensbedingungen bieten.



(Abb. 1 : Lebensraum Bachsohle: Mosaik der Kleinlebensräume und ihre typischen Bewohner aus: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2004: Bäche, Flüsse und Altarme. Reihe: Biotope in Baden-Württemberg Nr. 14)

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass solche Bedingungen meist nicht allein durch eine veränderte Unterhaltung geschaffen werden können. In stark ausgebauten, begrädeten Gewässern ist i. d. R. eine Kombination von veränderter Unterhaltung und Revitalisierungsmaßnahmen notwendig (z. B. Initiierung eigendynamischer Entwicklungsprozesse oder Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit - meist also von Ausbaumaßnahmen).



(Steinriede, Gemeinde Edemissen : Vermindertes Krautwachstum durch Beschattung)

Sicher ist aber auch, dass das Ziel naturnaher, artenreicher Gewässer nicht ohne eine entsprechend angepasste Unterhaltung möglich ist.

Die Gewässerunterhaltung hat großen Einfluss auf die Gewässerstruktur und kann durch selektives Vorgehen viel für den Erhalt kleinräumiger Habitats tun. Dazu zählt z. B. die Schonung naturnaher Vegetationsstrukturen und empfindlicher Bereiche wie dem Gewässerfuß sowie von Kies- und Steinsubstraten der Sohle. Auch das Belassen von Totholz schafft Lebensräume und Verstecke. Eine zeitlich und räumlich variierende Mahd erhält den zahlreichen Organismen Rückzugsraum. Dieses Vorgehen bedeutet eine Abkehr von der Routine und eine kritische, teilweise sogar punktuelle Überprüfung der Unterhaltungsnotwendigkeit sowie eine Beschränkung der Grundräumung auf begründete Einzelfälle.

Eine solche Unterhaltung kann zu erhöhtem Aufwand und damit erhöhten Kosten führen. Das ist allerdings nicht zwangsläufig der Fall und auch der gegenteilige Effekt kann eintreten: Durch die Stabilisierung der Sohle, durch verminderten Aufwuchs infolge von Beschattung, durch Festlegen von Sedimenten in der Ufervegetation kann der Unterhaltungsumfang teilweise sogar reduziert werden.

Gewässer III. Ordnung = Gewässer III. Klasse ?

Gegenüber größeren Gewässern weisen Gewässer III. Ordnung tatsächlich besondere Voraussetzungen und damit häufig auch besondere Beschränkungen hinsichtlich möglicher Unterhaltungsänderungen auf:

- geringe hydraulische Toleranz,
- geringes Gefälle (besonders im nordwestlichen Niedersachsen),
- geringer räumlicher Spielraum, meist keine Randstreifen,
- verschärfte Güteproblematik durch direkten Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (s. keine Randstreifen), sowie durch Dränageeinleitungen bei gleichzeitig geringen Abflussmengen,
- häufiges Trockenfallen.

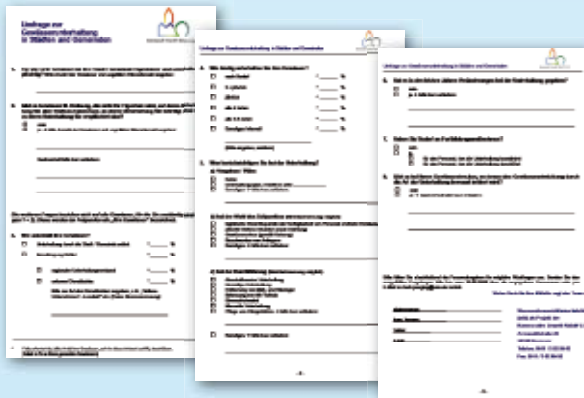
Aufgrund der erstgenannten Punkte reagieren kleine Gewässer sensibel auf Unterhaltungsänderungen, gleichzeitig ist ihr biologisches Entwicklungspotenzial infolge erhöhter Austrocknungsfahrer oftmals nicht besonders ausgeprägt. Es ist daher nicht im Sinne der Zielsetzung, jeden Wegeseitengraben unter ökologischen Gesichtspunkten zu unterhalten. Andererseits können naturnahe Gewässeroberläufe einen großen Einfluss auf die ökologischen Verhältnisse des sich anschließenden Gewässersystems haben. So gelten gerade die kleinen Gewässer als Kinderstube der Fische (s. wib-Rundbrief Nr. 7). Hier gilt es die lokalen Kenntnisse der Städte und Gemeinden zu nutzen, um die Gewässerabschnitte ausfindig zu machen, an denen schonendere, selektive Formen der Gewässerunterhaltung unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgversprechend sind. Eben weil es sich um kleine, teilweise schwer zugängliche Gewässer handelt, die mit angepassten Fahrzeugen und häufig sogar manuell unterhalten werden, bestehen gute Voraussetzungen, ohne großen Mehraufwand und ohne großes Risiko, vorsichtig Erfahrungen zu sammeln.

Da Gewässer III. Ordnung bei der Vergabe von Fördermitteln für Fließgewässermaßnahmen i. d. R. keine Priorität besitzen, bietet die Unterhaltung eine gute Chance, Einfluss auf den Gewässerzustand zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund kommt den Bemühungen um eine Unterhaltungspraxis, die die Gewässerentwicklung fördert, besondere Bedeutung zu. Dass sich bereits Städte und Gemeinden dieser Aufgabe bewusst annehmen und insgesamt ein Anfang gemacht ist, zeigt die folgende Umfrage.

Umfrage zur Gewässerunterhaltung in Städten und Gemeinden

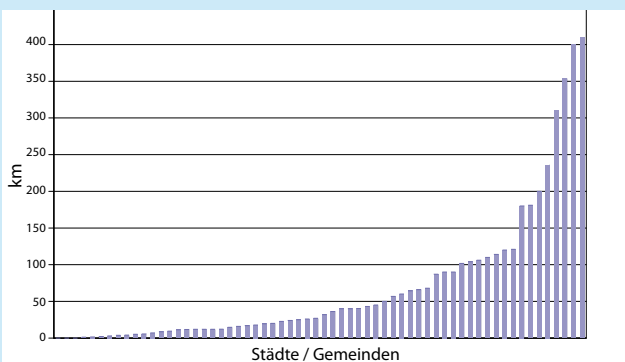
2009 befragte die wib die Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleiter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zur Gewässerunterhaltung.



(Abb. 2: Umfrage zur Gewässerunterhaltung)

73 Städte bzw. Gemeinden antworteten. Das entspricht einem Rücklauf von etwa 24%. Auch wenn die Ergebnisse nicht den Anspruch erheben repräsentativ zu sein, geben sie doch einen Eindruck der Situation vor Ort.

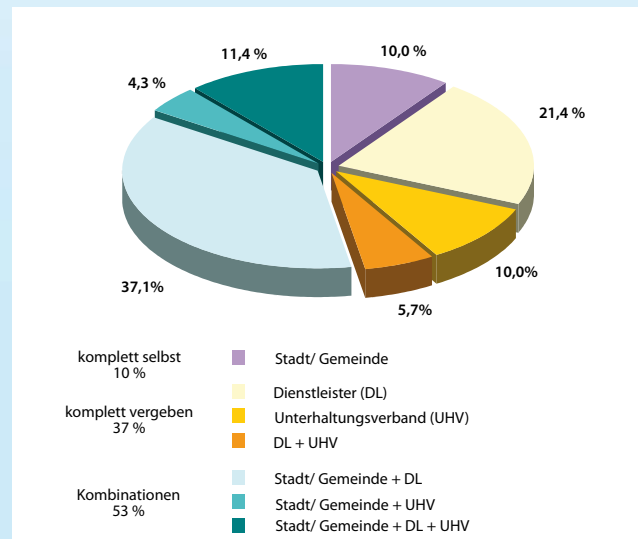
In Abbildung 3 ist dargestellt, für wieviel Kilometer Gewässer die Städte/Gemeinden jeweils zuständig sind. Diese Angabe setzt sich zusammen aus den stadt-/gemeindeeigenen Gewässern und solchen, die zusätzlich unterhalten werden.



(Abb. 3: Zuständigkeiten der Städte/Gemeinden für Gewässer III. Ordnung [km])

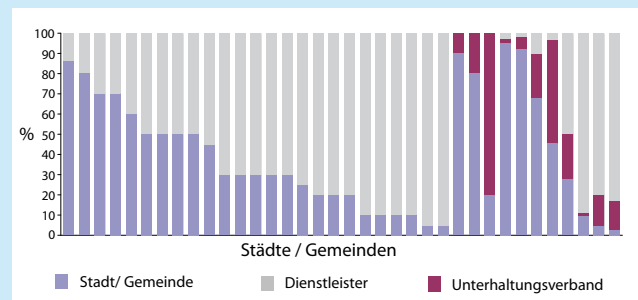
Zuständigkeiten für weitere Gewässer bestehen bei einem Drittel der Städte/Gemeinden, z. B. weil Gewässer für öffentliche Regenwassereinleitungen genutzt werden, weil sie von besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz sind oder aufgrund von Vereinbarungen im Rahmen von Radwegebau oder Flurneuordnung.

Die unterschiedliche Bedeutung, die das Thema Gewässerunterhaltung in den Städten/Gemeinden besitzt, zeigt sich in der großen Spannweite von 0 bis 410 km (Mittelwert 70 km).



(Abb. 4: Durchführende der Unterhaltung [% der Städte/ Gemeinden])

Befragt nach den Durchführenden (Abb. 4) gaben 10% der Städte/Gemeinden an, die Unterhaltung komplett in Eigenregie durchzuführen. 37% vergeben die Unterhaltungsarbeiten vollständig, größtenteils an Dienstleistungsunternehmen. In 53% der Fälle bestehen höchst unterschiedliche Kombinationen von eigener Unterhaltung und der Vergabe an Unterhaltungsverbände und/oder Dienstleistungsunternehmen, die in Abbildung 5 dargestellt sind.



(Abb. 5: Kombinationen: Anteile einzelner Unterhaltender in den Städten/ Gemeinden)

Hier die wichtigsten Ergebnisse zur Unterhaltungspraxis im Überblick:

Häufigkeit der Unterhaltung:

In den Städten/Gemeinden hat die jährliche Unterhaltung die größte Bedeutung. Häufigere Unterhaltung, nämlich 2x jährlich, spielt nur bei 6% der Befragten eine Rolle. Mehrjährige Unterhaltungsintervalle kommen in 32% der Kommunen vor.

Berücksichtigung von Vorgaben:

Etwa ein Drittel der Städte/Gemeinden gaben an, einen Unterhaltungsplan zu besitzen. 69% berücksichtigen keine vergleichbaren Vorgaben.

Wahl des Zeitpunktes:

Die Befragten gaben an, dass aktuelle Abflusssituation, Beschwerden von Anliegern und die Ergebnisse der Gewässerschau die wichtigsten Kriterien für die Wahl des Zeitpunktes darstellen. Außerdem wiesen etliche Städte/Gemeinden auf die Berücksichtigung der Schonzeiten nach NNatG hin.

Berücksichtigte Methoden:

67% der teilgenommenen Städte/Gemeinden entfernen das Mäh- und Räumgut zumindest teilweise. Von Bedeutung ist auch die abschnittsweise (61%) und die manuelle (43%) Unterhaltung. Die einseitige Unterhaltung spielt trotz der geringen Profildbreite in 39% der Städte/Gemeinden eine Rolle. Stromstrichmahd (6%) und Belassen von Totholz (4%) sind dagegen von untergeordneter Bedeutung.

Veränderungen der Unterhaltung:

Bei 9% der Städte/Gemeinden wurde die Unterhaltung in den letzten Jahren an bestimmten Gewässerabschnitten aus ökologischen Gründen umgestellt. Folgende Veränderungen wurden genannt: Herausnehmen eines Gewässers aus der Unterhaltung, einseitige Mahd im Böschungsbereich, verändertes Räumverfahren mit verlängerten Intervallen, einseitige Bepflanzung zur Beschattung (zur Verringerung von Vegetationswachstum und Eutrophierung).

Fortbildungsbedarf:

21% der befragten Städte/ Gemeinden haben Interesse an Fortbildungen zum Thema Gewässerunterhaltung bekundet.

Ausblick

Es gibt mittlerweile zahlreiche Beispiele dafür, dass es möglich ist, durch veränderte Gewässerunterhaltung Struktur- und Artenvielfalt positiv zu beeinflussen, ohne dabei die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu gefährden. Sowohl die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) als auch der Wasserverbandstag e. V. (WVT) erarbeiten für diese „neuen Wege der Gewässerunterhaltung“ fachliche Grundlagen, die demnächst zur Verfügung stehen werden. Um dem Fortbildungsbedarf der Städte und Gemeinden nachzukommen, haben der WVT und die Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N. Gespräche aufgenommen.

Wie man sich in dem Unterhaltungs-Dreieck von ordnungsgemäßen Abfluss, Ökologie und Ökonomie positioniert, kann nur vor Ort am Gewässer entschieden werden. Hier gilt es - im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und der Gewässer der Kommunen - Handlungsspielräume ausfindig zu machen und diese zu nutzen.

Eine detaillierte Auswertung der Umfrage und weitere Informationen und Links zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite www.wrrl-kommunal.de.

Impressum

Herausgeber: wib Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse

Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N.
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Tel.: 0511 / 302 85-60, Fax: 0511 / 302 85-56
E-Mail: info@uan.de

